

## Sicherheitsdatenblatt

**bee\*pure® Bio Trap**

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

Version:7  
Version Datum:11/04/2023  
Sprache:DE

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung	:	bee*pure® Bio Trap
Artikelnr. (Verwender)	:	G-023-00
UFI	:	MS7M-D3AG-1001-MFT0

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	:	Behandlung für Fettabscheider
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Keine Daten verfügbar.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	:	Name: health complete GmbH Straße: Hildegardstraße 9 Postleitzahl/Ort: 80539 München Land: Deutschland Telefon: +49 89 954 795 902 Telefax: +49 89 954 795 929 Webseite: <a href="https://healthcomplete.de">https://healthcomplete.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@healthcomplete.de">info@healthcomplete.de</a>
-----------	---	--

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

#### Gefahrenkennzeichnung

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Beschriftung

Gefahrenpiktogramme	-
Signalwort	-

Produktidentifikatoren	-
Gefahrenhinweise	-
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	EUH208 - Enthält <Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)>. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
Sicherheitshinweise - Allgemeines	-
Sicherheitshinweise - Prävention	-
Sicherheitshinweise - Reaktion	-
Sicherheitshinweise - Aufbewahrung	-
Sicherheitshinweise - Entsorgung	-

### 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften bekannt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Die Gemisch enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Substanz:	C (%)	Einstufung der reinen Substanz	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Hinweis
Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert CAS-Nr.: 169107-21-5 EG-Nr.: 931-561-8 INDEX-Nr.: REACH Reg.-Nr.: Befreiung - Polymer	0.5% ≤ C < 1.0%	Acute Tox. 4: H302 Eye Dam. 1: H318	-	-
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) CAS-Nr.:55965-84-9 EG-Nr.: INDEX-Nr.:613-167-00-5 REACH Reg.-Nr.: 01-2120764691-48	C < 0.0015%	Acute Tox. 3: H301 Acute Tox. 2: H310 Skin Corr. 1C: H314 Eye Dam. 1: H318 Skin Sens. 1A: H317 Acute Tox. 2: H330 Aquatic acute 1: H400 (M = 100) Aquatic Chronic 1: H410 (M = 100)	Skin Corr. 1C; : C ≥ ,6 % Skin Irrit. 2; H315: ,06 % ≤ C < ,6 % Eye Dam. 1; : C ≥ ,6 % Eye Irrit. 2; H319: ,06 % ≤ C < ,6 % Skin Sens. 1A; : C ≥ ,0015 % M=100 M=100	-

### 3.3. Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Einatmen	:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Hautkontakt	:	Mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
Nach Augenkontakt	:	Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken	:	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Selbstschutz des Ersthelfers	:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	:	Symptomatische Behandlung.
-----------------------	---	----------------------------

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Wasser
Ungeeignete Löschmittel	:	Nicht verfügbar.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

## 6.5. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### SCHUTZMASSNAHMEN

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Beschmutzte oder kontaminierte Kleidung ausziehen.

### 7.2. Bedingungen für die sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter aufrecht halten, um Lecks zu vermeiden.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Stoffe:** Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)

MAK	:	Tmw (8 Std.): 0.05 mg/m <sup>3</sup>
-----	---	--------------------------------------

#### Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	DNEL	0.02 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	DNEL	0.04 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - lokale Wirkungen

**Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung**

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	PNEC	3.39 µg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	PNEC	3.39 µg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	PNEC	0.23 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	PNEC	0.027 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	PNEC	0.027 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	PNEC	0.01 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz	:	Geeigneter Augenschutz: Normalerweise ist kein Augenschutz erforderlich.
Hautschutz	:	Handschutz: Normalerweise ist kein Handschutz erforderlich. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Körperschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Atemschutz	:	Atemschutz ist erforderlich bei: Es ist kein Atemschutz erforderlich.

**8.3. Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit.
Farbe:	Grün
Geruch:	Kampfer
Geruchsschwelle:	Nicht Verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	95 - 100°C
Entzündbarkeit:	Die Gemisch ist nicht Entflammbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Die Gemisch ist nicht Entflammbar
Flammpunkt:	>93°C
Zündtemperatur:	Nicht Verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.
pH-Wert:	7.4 - 7.7
Kinematische Viskosität:	< 10 cSt
Löslichkeit:	Leicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht Verfügbar
Dampfdruck:	Nicht Verfügbar
Relative Dampfdichte :	1.00 -1.01
Relative Dichte:	Nicht Verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht Verfügbar
explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht Verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Voc-frei
------------	----------

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Keine bekannte Reaktivität.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil, wenn es bei normalen Umgebungstemperaturen gelagert wird.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Längere Lagerung bei Temperaturen über 40°C oder in direktem Licht kann die Farbe des Produkts verändern.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

**10.7. Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität****Gemisch Daten**

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Additivitätsformel

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50 (berechnet):	>	5000	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Die Gemisch wird als praktisch ungiftig bei oraler Aufnahme angesehen.	

**Stoffe****Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert (CAS: 169107-21-5)**

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 401

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50:	=	3488	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Die Substanz wird als praktisch ungiftig bei oraler Aufnahme angesehen.	

**Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)**

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 401

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50:	=	66	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Die Substanz ist bei oraler Aufnahme giftig.	

**Akute Hauttoxizität****Gemisch Daten**

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Additivitätsformel
Expositionsdauer/Wert	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50 (berechnet):	>	5000	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Die Gemisch wird auf dermale Weg als praktisch nicht toxisch betrachtet.	

**Stoffe****Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert (CAS: 169107-21-5)**

Spezies	:	Kaninchen
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 402
Expositionsdauer/Wert	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50:	=	2000	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Der Stoff gilt als praktisch nicht toxisch bei dermalen Aufnahme.	

**Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)**

Die Substanz ist bei Hautkontakt tödlich.

#### Akute Toxizität bei Inhalation

##### Gemisch Daten

Das Gemisch wurde nicht getestet.

##### Stoffe

###### Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert (CAS: 169107-21-5)

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 403
Verabreichungsweg	:	Inhalation: Dampf
Expositionsdauer/Wert	:	4
Expositionsdauer/Einheit	:	Stunde

Unterpunkt	Ergebnisse/Geschlecht	Betreiber	Wert	Maß
LC50:	-	>	1600	mg/ m <sup>3</sup>
Fazit	:	Die Substanz gilt als praktisch nicht toxisch auf dem Inhalationsweg.		

**Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)**

Die Substanz ist beim Einatmen tödlich.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Gemisch Daten

Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt. Die Mischung gilt als nicht hautreizend.

##### Stoffe

###### Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert (CAS: 169107-21-5)

Die Substanz wird als nicht reizend auf die Haut.

**Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)**

Die Substanz verursacht Verätzungen der Haut.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Gemisch Daten

Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt. Die Mischung gilt als nicht reizend für die Augen.

##### Stoffe

###### Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert (CAS: 169107-21-5)

Der Stoff verursacht schwere Augenschäden.

**Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)**

Der Stoff verursacht schwere Augenschäden.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Gemisch Daten**

Das Gemisch kann eine allergische Reaktion hervorrufen, wenn eine Empfindlichkeit gegenüber 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on vorliegt.

##### **Stoffe**

**Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert (CAS: 169107-21-5)**

Der Stoff wird als nicht atemwegs- oder hautsensibilisierend betrachtet.

**Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)**

Der Stoff kann eine Hautallergie auslösen.

#### **Keimzellmutagenität**

##### **Gemisch Daten**

Einstufungskriterien sind nicht erfüllt. Dem Gemisch wird kein genotoxisches Potenzial zugeschrieben.

##### **Stoffe**

**Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert (CAS: 169107-21-5)**

Der Substanz wird kein genotoxisches Potenzial zugeschrieben.

**Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)**

Der Substanz wird kein genotoxisches Potenzial zugeschrieben.

#### **Karzinogenität**

##### **Gemisch Daten**

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch hat keine krebserzeugende Wirkung.

##### **Stoffe**

**Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert (CAS: 169107-21-5)**

Die Substanz hat keine krebserregende Wirkung.

**Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)**

Die Substanz hat keine krebserregende Wirkung.

#### **Reproduktionstoxizität**

##### **Gemisch Daten**

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch gilt nicht als fruchtschädigend.

##### **Stoffe**

**Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert (CAS: 169107-21-5)**

Die Substanz gilt nicht als fruchtschädigend.

**Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)**

Die Substanz gilt nicht als fruchtschädigend.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

##### **Gemisch Daten**

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nicht eingestuft.

#### Stoffe

**Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert (CAS: 169107-21-5)**

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

**Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)**

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Gemisch Daten

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nicht eingestuft.

#### Stoffe

**Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert (CAS: 169107-21-5)**

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

**Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)**

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

#### Aspirationsgefahr

#### Gemisch Daten

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nicht eingestuft.

#### Stoffe

**Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert (CAS: 169107-21-5)**

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

**Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)**

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

#### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrin wirksame Eigenschaften:

Gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität

#### Gemisch Daten

Tiere/Kategorie	:	Fisch
Spezies	:	Nicht verfügbar
Testdauer	:	Nicht verfügbar
Maß	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Wert	Maß
------------	------	-----

LC50 (Berechneter)	> 100	mg/L
Anmerkungen	: Das Gemisch gilt als nicht toxisch für Wasserorganismen.	

**Stoffe**

**Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxiliert (CAS: 169107-21-5)**

Tiere/Kategorie	:	Fisch
Spezies	:	Nicht verfügbar
Testdauer	:	96
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Wert	Maß
LC50:	> 10	mg/L

Tiere/Kategorie	:	Krebs
Spezies	:	Nicht verfügbar
Testdauer	:	48
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Wert	Maß
EC50	> 10	mg/L

Anmerkungen	: Der Stoff ist nach der Referenzverordnung nicht eingestuft.	
-------------	---	--

**Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)**

Tiere/Kategorie	:	Fisch
Spezies	:	Oncorhynchus mykiss
Testdauer	:	96
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	OECD 203

Unterpunkt	Wert	Maß
LC50:	0.22	mg/l

Tiere/Kategorie	:	Krebs
Spezies	:	Daphnia magna
Testdauer	:	48
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	OECD 202

Unterpunkt	Wert	Maß
EC50	0.1	mg/l

Tiere/Kategorie	:	Algen
Spezies	:	Pseudokirchneriella subcapitata.
Testdauer	:	72
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	OECD 201

Unterpunkt	Wert	Maß
EC50	0.048	mg/l

Anmerkungen	: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen.	
-------------	---	--

**Langfristige aquatische Toxizität****Stoffe****Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert (CAS: 169107-21-5)**

Tiere/Kategorie	:	Fisch
Spezies	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Wert	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Wert	Maß
NOEC:	> 1	mg/l

Tiere/Kategorie	:	Krebs
Spezies	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Wert	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Wert	Maß
NOEC:	> 1	mg/l

Tiere/Kategorie	:	Algen
Spezies	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Wert	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Wert	Maß
NOEC:	> 1	mg/l

Anmerkungen	:	Der Stoff ist schädlich für Wasserorganismen und verursacht langfristige schädliche Wirkungen.
-------------	---	--

**Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)**

Tiere/Kategorie	:	Fisch
Spezies	:	Oncorhynchus mykiss
Richtlinie	:	OECD 210
Expositionsdauer/Wert	:	28
Expositionsdauer/Einheit	:	Tage

Unterpunkt	Wert	Maß
NOEC:	0.098	mg/l

Tiere/Kategorie	:	Krebs
Spezies	:	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).
Richtlinie	:	OECD 211
Expositionsdauer/Wert	:	21
Expositionsdauer/Einheit	:	Tage

Unterpunkt	Wert	Maß
NOEC:	0.004	mg/l

Anmerkungen	:	Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen, verursacht langfristige schädliche Wirkungen.
-------------	---	---

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologische Abbaubarkeit

#### Gemisch Daten

Die Mischung wurde nicht getestet.

#### Stoffe

##### Alkohole, C9-C11 verzweigt, ethoxyliert (CAS: 169107-21-5)

Inokulum	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 301D
Testdauer	:	28
Maß	:	Tag

Parameter:	Abbaurrate	Maß
DOC-diminution	> 60	%
Anmerkungen	Die Substanz ist leicht biologisch abbaubar.	

##### Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)

Inokulum	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 301D
Testdauer	:	28
Maß	:	Tag

Parameter:	Abbaurrate	Maß
DOC-Abnahme.	> 60	%
Anmerkungen	Die Substanz ist leicht biologisch abbaubar.	

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

#### Gemisch Daten

Das Gemisch wurde nicht getestet.

#### Stoffe

##### Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)

Spezies	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Nicht verfügbar
Log kow	:	≤ 0.71

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	
3.6	
Anmerkungen	: Die Substanz hat ein geringes Bioakkumulationspotenzial.

## 12.4. Mobilität im Boden

Das Gemisch wurde nicht getestet.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 bzw. der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

## 12.8. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

### Abfallbehandlungslösungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### Bemerkung

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

## ADR, IMDG, IATA

Das Produkt ist gemäß den geltenden Transportvorschriften nicht gefährlich.

## 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht reguliert.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht reguliert.

## 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht reguliert.

## 14.4. Verpackungsgruppe

nicht reguliert.

## 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht reguliert.

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht reguliert.

## 14.8. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

#### EU-Vorschriften

Kennzeichnung von Detergenzien (EG-Verordnung Nr. 648/2004 und 907/2006): < 5% nichtionisches Tensid, Bakterienkulturen, Farbstoff, Duftstoff, Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinon, Methylisothiazolinon).

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1 – Schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch sind die relevanten Daten der Stoffsicherheitsbeurteilung der Stoffe in den Abschnitten des SDB enthalten.

### 15.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Erstellungsdatum:	16/07/2015
Version Datum:	11/04/2023
Druckdatum ::	11/04/2023

### 16.1. Änderungshinweise

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Acute Tox. 3 ORAL	Giftig beim Verschlucken.
H302	Acute Tox. 4 ORAL	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H310	Acute Tox. 2 DERMAL	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Skin Corr. 1C	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Skin Sens. 1A	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Eye Dam. 1	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Eye Irrit. 2	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Acute Tox. 2 INHALATION	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Aquatic Acute 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Aquatic Chronic 1	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 16.6. Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

Diese Angaben basieren auf heutigem Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.